

Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen

19.02.2021-21.02.2021

(digital)

Forderungen



Vom 19.02.-21.02.2021 trafen sich die bestehenden landesweiten Interessenvertretungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem zweiten Netzwerktreffen auf Bundesebene. Teilgenommen haben gewählte Vertreter*innen des Landesheimrats Hessen, des Landesheimrats Bayern, von Jugend vertritt Jugend NRW, des Landesjugendhilferats Rheinland-Pfalz und des Kinder- und Jugendhilfe Landesrats Brandenburg. In verschiedenen Workshops tauschten wir uns über die für uns relevanten Themen aus. Daraus entstanden sechs gemeinsame Forderungen der Interessenvertretungen.

Wir fordern die vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung!

Nach § 94 Abs. 6 SGB VIII müssen junge Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe 75% ihres Einkommens, z.B. aus Ferienjobs, oder von ihrem Ausbildungsgehalt an das Jugendamt abgeben. In einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu leben, haben sich junge Menschen in der Regel nicht ausgesucht. Ungünstige Rahmenbedingungen haben diesen Schritt nötig gemacht. Für die entstehenden Kosten sollen sie nach dem Gesetz nun aufkommen.

- Die Motivation zu arbeiten, sowohl im Rahmen eines Nebenjobs als auch einer Ausbildung wird verringert oder entsteht gar nicht erst, wenn von 400 € Gehalt nur 100 € auf dem Konto ankommen.
- Die Möglichkeit Geld zur Seite zu legen, z.B. für den Führerschein oder die Ausstattung der Wohnung nach der Jugendhilfe, ist kaum gegeben.
- Über das Absehen von einer Heranziehung entscheidet das zuständige Jugendamt je nach Fall. Unter den Jugendlichen kommt dadurch ein Gefühl der Willkür auf, da je nach Fall und Wissen des zuständigen Sachbearbeiters entschieden wird.
- Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist die Reduzierung der Kostenheranziehung auf 25 % vorgesehen. Wir vermuten, dass die Verwaltungskosten höher sind als der dadurch eingenommene Betrag.

Wir fordern eine dynamische Anpassung der Kostensätze!

In einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu leben, heißt für jeden Lebensbereich ein bestimmtes Budget zur Verfügung zu haben. Kosten für Verpflegung, Kleidung, Hygieneartikel und sonstigen Bedarf sind festgelegt. Zum Teil sind die aktuell verwendeten Kostensätze mehrere Jahrzehnte alt.

- Wir fordern aktuelle Kostensätze, die:
 - die tatsächlichen Kosten für Lebenshaltung widerspiegeln und die steigende Inflation berücksichtigen,
 - eine individuelle Lebensführung ermöglichen, z.B. Sonderkost bei Lebensmittelunverträglichkeiten/vegetarische/vegane Ernährung,
 - die digitale Grundausstattung beinhalten (Telefonkarten, Endgeräte, etc.) und
 - die alle zwei Jahre überprüft und angepasst werden.
- Wir fordern von den Trägern mehr Transparenz und Mitbestimmung, bezüglich der zur Verfügung stehenden Gelder für die jungen Menschen.

Wir fordern digitale Teilhabe!

Die Nutzung digitaler Angebote ist wichtig für uns. Wir leben nicht bei unserer Familie und pflegen oft Freundschaften außerhalb der Wohngruppe. Dafür sind wir auf digitale Formen der Kommunikation angewiesen. Die Gestaltung von Kontakten auf Social Media gehört für junge Menschen zum Alltag. In Zeiten der Kontaktbeschränkungen ist die Möglichkeit zum Austausch außerhalb der Einrichtung noch wichtiger als sonst. Ungenügende technische Ausstattung verhindert auch, dass wir angemessen am Homeschooling teilnehmen und damit Bildungschancen wahrnehmen können.

- In den Einrichtungen müssen technische Voraussetzungen geschaffen werden, um jungen Menschen Zugang zum Internet zu ermöglichen.
- Es müssen ausreichend Endgeräte mit entsprechender Software zur Verfügung gestellt werden, um sowohl Bildungsangebote nutzen als auch soziale Kontakte pflegen zu können.
- Fachkräfte müssen regelmäßig Fortbildungen zu Medienkompetenz bekommen.
- Regeln der Nutzung von digitalen Medien müssen gemeinsam verhandelt und regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Einschränkungen müssen begründet werden.
- Für Nachrichten im Netz gelten die gleichen Regeln zum Schutz der Privatsphäre, wie für das Briefgeheimnis. Fachkräfte dürfen Chats und Mails nicht ohne unser Einverständnis lesen.

Wir fordern die individuelle Unterstützung von Careleavern!

Jugendhilfemaßnahmen enden häufig sehr abrupt mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Ein individueller Übergang in die Selbständigkeit ist wichtig, um von einer Betreuung über Tag und Nacht in ein selbständiges Leben übergehen zu können.

- Der Übergang von der Jugendhilfe in die Selbständigkeit muss nahtlos und flexibel gestaltet werden können.
- Übergänge müssen individuell und orientiert an den Wünschen und am Tempo des jungen Menschen begleitet werden.
- Konzepte für die Verselbstständigung junger Menschen müssen transparent und nachvollziehbar sein.
- Fachkräfte sollen jungen Menschen an der Schwelle zum Übergang in das selbstständige Leben Zugänge zu hilfreichen Netzwerken ermöglichen.
- Nach Beendigung der Hilfe, muss es bei Bedarf möglich sein, erneut Hilfe für junge Volljährige zu bekommen.
- Fachkräfte in den Einrichtungen müssen in der Lage sein, bei Beantragungen von Unterstützungsleistungen zu beraten, Beratungsstellen kennen und erfahren im Kontakt mit Behörden sein, um junge Menschen angemessen zu begleiten.

Wir fordern Angebote der sexuellen Bildung!

In Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist das Thema Sexualität häufig mit strikten Verboten und Einschränkungen belegt. Dass bei Besuchen durch Personen des anderen Geschlechts die Zimmertüre nicht geschlossen werden darf, oder Fachkräfte unangekündigt den Raum betreten, ist beispielsweise üblich. Wir sind junge Menschen und wünschen uns einen angemessenen Umgang mit dem Thema Sexualität.

Wir fordern, dass:

- die Privatsphäre junger Menschen respektiert und geschützt wird. Dazu gehört unter anderem, dass Zimmer der jungen Menschen nicht in Abwesenheit betreten werden. In Anwesenheit der jungen Menschen muss an der Zimmertür angeklopft und die Aufforderung zum Eintreten abgewartet werden.
- die sexuelle Selbstbestimmung aller jungen Menschen anerkannt wird.
- Sexualität in Einrichtungen mit Offenheit begegnet wird.
- alle Beteiligten einen wertschätzenden und sensiblen Umgang mit Formen von sexueller Orientierung und Genderidentitäten pflegen.
- Jugendlichen, unter Berücksichtigung des Schutzes anderer Bewohner*innen, erlaubt sein muss, ihre Sexualität auszuleben
- alle jungen Menschen und Fachkräfte über rechtliche Grundlagen Bescheid wissen.
- junge Menschen über Beratungsmöglichkeiten informiert und Zugänge zu diesen ermöglicht werden.
- Fachkräfte ihre Verantwortung wahrnehmen, in den Wohngruppen gemeinsam mit den jungen Menschen ein offenes und tolerantes Zusammenleben zu gestalten. Das schließt beispielsweise aus, dass Zimmertüren bei Besucher*innen anderen Geschlechts geöffnet bleiben müssen.
- junge Menschen sowohl partnerschaftliche als auch freundschaftliche Beziehungen in den Wohngruppen pflegen können.

Wir fordern die Förderung von Partizipation!

Junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde. Sie sind bei allen Fragen, die sie betreffen zu beteiligen und haben das Recht auf Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtung. Wir fordern, dass:

- alle jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe angemessen und regelmäßig über ihr Recht auf Partizipation informiert werden.
- allen jungen Menschen ermöglicht wird ihr Recht auf Beteiligung und Beschwerde wahrzunehmen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Zugänge zu Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten an die Bedarfe der jungen Menschen angepasst werden.
- in allen 16 Bundesländern landesweite Interessenvertretungen für junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung geschaffen und unterstützt werden.

- junge Menschen in der stationären Erziehungshilfe über die Interessenvertretungen in ihrem Bundesland informiert werden müssen.
- allen jungen Menschen in der stationären Erziehungshilfe ermöglicht werden muss, sich entsprechend der Regelungen der Interessenvertretungen (Alter, Verweildauer, etc.) zur Wahl aufstellen zu lassen und von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.
- der Austausch der landesweiten Interessenvertretungen im Rahmen der regelmäßigen Bundesnetzwerktreffen auf Bundesebene gefördert wird.
- jungen Menschen der Freiraum für eigene Erfahrungen und eine freie Persönlichkeitsentwicklung gewährt wird.
- junge Menschen unterstützt werden, die für sie bestmöglichen Bildungschancen zu erhalten.